

Anne-Frank-Oberschule, Lange Str. 50, 29303 Bergen

An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler/innen der Oberschule Bergen

29303 Bergen im August 2023 Telefon: (05051) 47 02 97 Telefax: (05051) 47 02 98 Email: schulverwaltung@obs-bergen.de

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,

nachdem das Schuljahr 2023/24 begonnen hat, möchte ich Ihnen noch einige wichtige Informationen zukommen lassen, deren Empfang Sie bitte durch Ihre Unterschrift bestätigen. (Bei einigen Informationen handelt es sich lediglich um eine Erinnerungshilfe, da einzelne Punkten aus den letzten Schuljahren bereits bekannt sind).

Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann Oberschulrektor

Allgemeine Informationen für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Oberschule Bergen:

Anschrift:

Anne-Frank-Oberschule Bergen,

Lange Straße 50, 29303 Bergen

Telefon:

05051/47 02 97

05051/47 02 98

Internetadresse:

www.obs-bergen.de

Schulleitung:

Oberschulrektor

Herr Neumann

Komm. Konrektor:

Herr Düring

Didaktische Leitung:

Frau Strack

Schulverwaltungskräfte: Frau Czerwinski, Frau Göing

Die Schulverwaltung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr besetzt.

Schulsozialarbeiterin:

Frau Kutter

Hausmeister:

Herr Pampuch

Der Hausmeister ist in der Zeit von 7.00 Uhr – 15.15 Uhr zu erreichen.

Terminabsprache

Gesprächstermine mit Lehrkräften, der Schulleitung und Neuanmeldungen für den Schulbesuch sind nur nach telefonischer Rücksprache über die Schulverwaltung möglich.

Ferientermine (genannt sind immer der erste und der letzte Ferientag)

Schuljahr 2023/24			
Herbst 2023 Mo. 02.10. Mo. 16.10. – einschl. Mo. 30.10.23	Weihnachten 2023/24 Mi. 27.12.23 - einschl. Fr. 05.01.24		
Halbjahresferien 2024 Do. 01.02. – einschl. Fr. 02.02.24	Ostern 2024 Mo. 18.03. – einschl. Do. 28.03.2024		
Ferien nach Himmelfahrt 2024 Fr. 10.05.2024	Pfingsten 2024 Di. 21.05.2024		
Sommer 2024 Mo. 24.06. – einschl. Fr. 02.08.24			

Termine für Abschlussprüfungen 2024:

Am 02.05.2024/06.05.2024 und 08.05.2024 finden die schriftlichen Abschlussprüfungen in den 9. u. 10. Klassen an unserer Schule statt. Die allgemeinen mündlichen Prüfungen werden in der Zeit vom 03.06 - 07.06.2024 durchgeführt. Zusätzlich finden am 11.03.2024-15.03.2024 mündliche Prüfungen im Fach Englisch statt. Zeitgleich hat der Jahrgang 9 mündliche Probeprüfungen, die als Klassenarbeit gewertet werden.

Z-Kurs: Laut Fachkonferenzbeschluss schreiben die Schüler/innen die dem Z-Kurs zugeordnet sind die Englischabschlussarbeit mit, die dann als Klassenarbeit gewertet wird.

In diesen Zeiten kann es zu Unterrichtsausfällen kommen.

Ausgabe der Abschlusszeugnisse ist am 14.06.2024.

Ziele der Anne-Frank-Oberschule Bergen

Es ist das Ziel unserer Oberschule den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Allgemeine Informationen über die Arbeit der Oberschulen erhalten Sie unter folgendem Link: http://www.mk.niedersachsen.de ("Oberschule" anklicken)

Organisation

Der 5. u. 6 Jahrgang erhält in allen Fächern gemeinsamen Unterricht. Zusätzlich erfolgt das Angebot von Wahlpflichtkursen, bzw. dem Fach Französisch. Im 7. Jahrgang kommt es zur Einteilung in Bildungsgänge. Darüber hinaus erhalten leistungsstarke Schüler/innen ein Zusatzangebot in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern.

Schüler/innen, die ab dem 9. Jahrgang in Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik (oder Chemie) am Unterricht unter Z-Kurs Niveau und dem WPK-Französisch teilnehmen, erhalten ein Gymnasialzeugnis. Bei allen Maßnahmen steht im Vordergrund ein begabungsgerechtes Angebot, unter dem Aspekt der Berufsorientierung für die Kinder und dem Erreichen aller möglichen Abschlüsse der Sekundarstufe 1.

Die Art und der Umfang des Ganztagsangebotes für die Jahrgänge 5 – 10 werden auch in diesem Schuljahr von der Unterrichtsversorgung abhängig sein. Über den Stundenplan Ihres Kindes können Sie das Angebot entnehmen.

Epochal-Unterricht

<u>Betr.:</u> Sogenannter Epochal-Unterricht im Schuljahr 2023/2024 (Fächer, die nur ein Halbjahr im Schuljahrgang unterrichtet werden)

Nach der für die Oberschule gültigen Stundentafel (Erlass "Die Arbeit an der Oberschule" des MK vom 07.07.2011) und den organisatorischen Möglichkeiten unserer Schule werden bestimmte Fächer im Epochal-Unterricht erteilt, d.h. Fächer werden nur in einem Halbjahr unterrichtet.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Zeugnisnoten in den Fächern, die nur ein Halbjahr unterrichtet werden, in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen werden müssen.

Ziele unserer Schule

Die Ziele der Oberschule Bergen orientieren sich an einem Leitbild, das gemeinsame Grundwerte und Grundhaltungen für die Arbeit und das Schulleben widerspiegelt.

Das Leitbild verfolgt die Hauptziele in der Weiterentwicklung der Schüler/innen-Persönlichkeit und der Zukunftsorientierung durch das

- · gemeinsame Lernen
- Erbringen von Leistung
- Wohlfühlen in der Schulgemeinschaft
- aktive Gestalten des Schullebens
- Vermitteln von Werten

Fernbleiben vom Unterricht

Nimmt ein Schüler bzw. eine Schülerin mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule durch die Erziehungsberechtigten der Grund des Fernbleibens am ersten Versäumnistag mitzuteilen.

Entschuldigungen:

Die Entschuldigung erfolgt über die Homepage (Startseite: oben finden Sie "Krankmeldung"). Über einen genaueren ausführlichen Ablaufplan bei unentschuldigten Fehltagen und einer Entschuldigungsvorlage informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter: Download ⇒ Entschuldigung von Fehltagen. Unentschuldigte Fehlzeiten werden die Einleitung eines Bußgeldverfahrens zur Folge haben.

Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht für einen Tag ist schriftlich bei der Klassenlehrkraft zu beantragen. Die Befreiung von mehreren Tagen oder vor und nach den Schulferien ist bei der Schulleitung zu beantragen. Die Schulleitung kann nur durch Vorlage von Bescheinigungen der Arbeitgeber oder von Ärzten mit Angabe wichtiger Gründe eine Befreiung genehmigen.

Schulunfälle

Wird nach einem Schulunfall ein Arzt aufgesucht, ist unverzüglich der Unfall im Sekretariat zu melden und eine Unfallanzeige auszufüllen. Diese Anzeige ist in der Schulverwaltung oder auf der Homepage unter Download verfügbar.

Verlust bzw. Beschädigung von Gegenständen usw.

Geld und Wertgegenstände sollen möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden. In Fällen, in denen die Mitnahme unumgänglich ist, sollen Ihre Kinder Wertsachen (dazu gehören für die Fahrschüler/innen auch die Fahrkarten) nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vor dem Sportunterricht können Uhren etc. bei der Sportlehrkraft abgegeben werden.

Verlust, Diebstahl und Beschädigungen (z.B. von Fahrrädern) müssen sofort gemeldet werden. Fahrräder, die nicht durch ein Schloss gesichert sind, haben keinen Versicherungsschutz. Wertgegenstände, deren Nutzung für Schul- und Unterrichtszwecke nicht vorliegt, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. (z. B. Handy, Kopfhörer, ...). Ebenfalls liegt bei motorbetriebenen Fahrzeugen, deren Zubehör und Schutzkleidung keine Sachschadensdeckung vor.

Handy - Cybermobbing

Die Benutzung des Handys ist während der Schulzeit im Schulgebäude untersagt. Eine Nutzung ist nur während der großen Pausen auf dem Außengelände erlaubt.

Mit Bedauern stellen wir dennoch in einem nicht unerheblichen Maß fest, dass Handys während der Schulvormittage, bzw. bei Schulveranstaltungen angeschaltet werden. Dies führt häufig zu Unterrichtsstörungen, was eine vorübergehende Einbehaltung des Handys durch die Lehrkraft zur Folge hat. Rückgabe erfolgt nach der 6. Unterrichtsstunde.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit seitens der Schule über Veröffentlichungen in Netzwerken, nehmen die Fälle von Cybermobbing zu.

Fast ausschließlich ergibt sich die Veröffentlichung aus dem Freizeitbereich. Ich weise darauf hin, dass es dabei nicht Aufgabe der Schule ist, Sanktionen zu ergreifen. Selbstverständlich bleibt es Ihnen als Erziehungsberechtigte vorbehalten Ihre Kinder zu unterstützen und privatrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Verkehrssicherheit-Fahrrad

Mit Besorgnis müssen wir immer wieder feststellen, dass einige unserer Schüler/innen sich im Straßenverkehr mit ihrem Fahrrad verkehrswidrig, bzw. grob fahrlässig verhalten. Auch die Verkehrssicherheit einiger Fahrräder weisen Mängel auf.

Das ordnungsgemäße Betreten und Verlassen des Schulgeländes mit dem Fahrrad ist allen Schüler/innen bekannt. Die Radfahrer/innen haben sich hier ohne Selbst- oder Fremdgefährdung in bzw. aus dem Verkehr zu bewegen.

Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer und hier vorrangig Ihrer Kinder bitte ich in o. g. Punkten positiv auf Ihre Kinder zu wirken.

Schließfächer

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die Möglichkeit im Hauptgebäude Lange Str. 50 ein Schließfach zu mieten. Die Schließfächer werden über die Firma AstraDirekt, Mannheim, angeboten. Die Verträge werden direkt mit der Fa. AstraDirekt abgeschlossen. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

Mensabetrieb

Der Mensabetrieb wurde zum 01.02.2018 durch den Schulträger eingestellt. Aussagen über das Essensangebot im Schuljahr 2023/2024 liegen derzeit nicht vor.

Bildungs- und Teilhabepaket

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), Leistungen nach §2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Auch wer Leistungen nach § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Die Leistungen sind frühzeitig zu beantragen.

Anträge können beim Landkreis Celle, bzw. den Jobcentern gestellt werden. Weitere Informationen erhalten sie z.B. unter:

http://www.bildungspaket.bmas.de/

Anträge können auf der Homepage unter Download heruntergeladen werden. Fragen und Unterstützung erhalten Sie vor Ort durch unsere sozialpädagogische Fachkraft Frau Kutter.

Verbrauchsmittel

Bei steigenden Materialkosten und einer erhöhten Anzahl an Schüler/innen stehen der Schule immer weniger Mittel zur Materialbeschaffung zur Verfügung. Daher ist es, wie bereits in den letzten Schuljahren praktiziert, auch weiterhin erforderlich, die Erziehungsberechtigten an den Kosten für Verbrauchsmittel (z. B. auch Fotokopien) zu beteiligen.

Ein Beschluss der Gesamtkonferenz liegt vor und der Betrag ist auf <u>10,00 Euro</u> festgesetzt worden. Es wird für jeden Schüler/in der Jahrgänge 5 bis 8 ein Hausaufgabenheft angeschafft. Die Kosten für das Hausaufgabenheft betragen <u>5,00 Euro</u>. Der Betrag wird ebenfalls mit den Kopierkosten zusammen eingesammelt.

Ich darf Sie bitten, diese Beträge Ihrem Sohn/Ihrer Tochter mitzugeben. Diese werden durch die Klassenlehrkraft bzw. durch die Klassensprecher/innen eingesammelt und müssen bis zum <u>08.09.2023</u> im Sekretariat eingehen.

IServ

Alle Erziehungsberechtigten erhalten online pro Kind einen eigenen Zugangsaccount für IServ, um damit die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu erleichtern.

Das Logbuch (unser bisheriger Schulplaner) wurde durch die Kommunikation über IServ und die Nutzung der anderen Module (z.B. Kalender, Aufgabenmodule etc.) abgelöst.

Elternsprechtage

Es werden regelmäßig Elternsprechtage (voraussichtlich im November und nach den Halbjahreszeugnissen) angeboten. Wir empfehlen sehr, dieses Angebot zu nutzen. Die Termine werden voraussichtlich ab diesem Schuljahr über IServ vergeben. Genauere Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

Schulverein

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Eltern bedanken, die durch Ihre Mitgliedschaft im Schulverein bewährte Aktionen und Anschaffungen für unsere Schüler und Schülerinnen ermöglichen. (Genauere Informationen über den Verein und die Mitgliedschaft wird noch über den Elternrat erfolgen und ist auf unserer Homepage einsehbar.)

Sozialpädagogische Fachkraft

Durch die sozialpädagogische Fachkraft **Frau Kutter (Tel.: 05051/6064958)** werden wir in der Schulsozialarbeit und bei Maßnahmen der Berufsorientierung unterstützt. Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen der Fachkraft erhalten Sie auf unserer Homepage unter Schulsozialarbeit.

Homepage (www.obs-bergen.de)

Ein regelmäßiger Blick auf unsere Homepage lohnt sich immer. Hier erhalten Sie umfassende und aktuelle Informationen über die Arbeit und das Schulleben der Oberschule Bergen. Wir nutzen unsere Homepage um Sie über viele aktuelle Mitteilungen, wie Termine, Veranstaltungen und den Vertretungsplan in Kenntnis zu setzen.

Infektionsschutz

Aktuelle Informationen zum Infektionsschutz und aktuellen Regelungen aufgrund von Corona-Verordnungen das Gebulleben betreffen, entnehmen Sie bitte unserer Schulhompage (www.obs-bergen.de) und den Informationsschreiben per Mail auf IServ.

Erziehung und Lernen

Kinder lernen Zuhause:

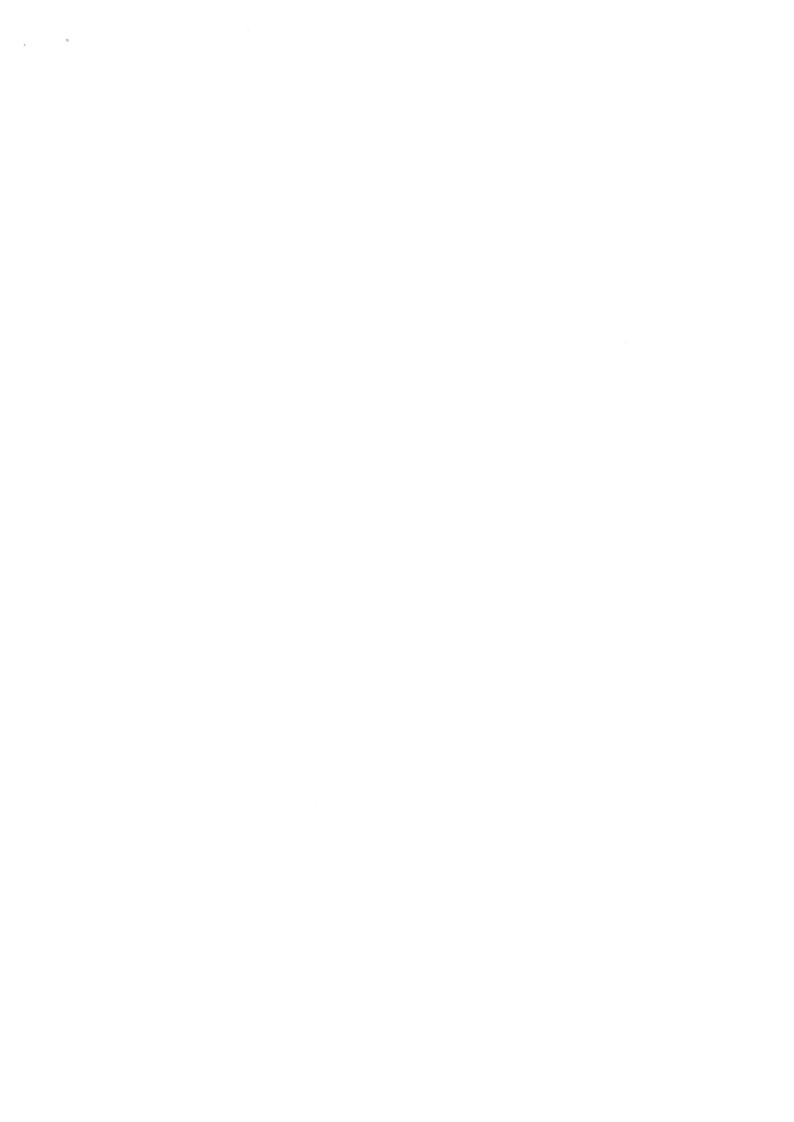
- wie sie sich im Umgang mit anderen Menschen verhalten und sich respektvoll zeigen
- was Pünktlichkeit, Sauberkeit und Fleiß bedeutet
- wie sie mit eigenen und Sachen anderer umgehen

Auf der Grundlage dieser häuslichen Erziehung lernen Kinder in der Schule:

Sprachen, Mathematik, gesellschaftswissenschaftlich und wirtschaftlich ausgerichtete Fächer,
 Geographie, Naturwissenschaften, musische Fächer, Methoden und Medienkompetenz

Schule kann nur die Erziehung stärken, die Kinder von ihren Eltern bekommen.

Die Kenntnisnahme dieses Schreibens ist sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Kind zu unterzeichnen und ebenfalls bis zum 08.09.2023 wieder bei der Klassenlehrkraft abzugeben.



Rückgabe an die Schule:				
Name des Schülers/der Schülerin:		Klasse:		
Das Informationsschreiben der Oberschule Bergen vom August 2023 habe ich/haben wir erhalten.				
Datum:	_ Unterschrift:	Erziehungsberechtigte/r		
Datum:	_Unterschrift:	Schüler/in		